

Das Protokoll wurde genehmigt am 28.01.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 19. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Zu der am 09. November 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Frank Lehmann, Vorsitzender
2. Robert Abel (Vertreter für Jan-Christoph Oetjen), (ab 18.55 Uhr, TOP 6)
3. Gerhard Blödorn
4. Hans-Jürgen Brandt
5. Helga Busch
6. Wolfgang Harling (Vertreter für Klaus Dreyer)
7. Stefan Heinrich
8. Hermann Holsten
9. Dr. Friederike Paar (Vertreterin für Hans-Jürgen Krahn), (ab 18.05 Uhr, TOP 3)

Es fehlt:

Heiner Lange, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bischof
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
6. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
7. Verwaltungsfachangestellter Behrens
8. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2015
4. Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Beschlussvorlage Nr. 069/2015)

5. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2015)
6. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 081/2015)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Lehmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2015

Am. Brandt bittet darum, dass Protokoll zukünftig vollständiger zu führen. Im Protokoll unter TOP 4 fehlt die gesamte Stellungnahme der SPD-Fraktion.

Am. Busch kann nicht nachvollziehen, worum es bei dem Wortbeitrag von Am. Dreyer unter TOP 7, Pkt. 2., geht. Sie bittet um Erklärung.

SGBgm. Freytag sagt eine Klärung zu.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Beschlussvorlage Nr. 069/2015)

Für den Betrieb der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Sottrum hat die Verwaltung den Aufwand und die Erträge der Jahre 2012 bis 2014 abgerechnet und den Bedarf für 2015 bis 2017 neu kalkuliert. Die Bedarfsermittlung ergab, dass eine Gebührenanpassung von

derzeit 1,67 €/m³ auf 1,77 €/m³ erforderlich wird, um die künftig anfallenden Kosten zu decken. Einzelheiten der Kalkulation sind der Gebührenbedarfsberechnung 2015 zu entnehmen. Zudem sind den Ratsmitgliedern auch eine Gegenüberstellung der aktuellen Bedarfsberechnung mit der letzten Kalkulation aus 2009 sowie die Abrechnungen der Jahre 2009 - 2014 zugegangen.

Am. Blödorn bittet die Verwaltung, die Nachkalkulation der Jahre ab 2012 im Auge zu behalten, diese basieren lediglich auf vorläufigen Daten.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2015 zu.

Punkt 5: 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2015)

Der der Vorlage beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet nachstehende Änderungen der Entwässerungsabgabensatzung:

Gemäß beschlossener Bedarfsermittlung ist eine Anpassung der Benutzungsgebühr erforderlich. Zur Umsetzung der Gebührenbedarfsberechnung 2015 ist die Entwässerungsabgabensatzung zu ändern. Im Rahmen der Satzungsänderung ist daher im § 12 Abs. 1 der Satzung der Wert 1,67 € durch 1,77 € zu ersetzen. Zudem ist eine Änderung des § 11 der Satzung nachzuholen. Im Zuge der 14. Änderung der Satzung ist eine Grundgebühr von 9 € für die Abrechnung von Zwischenzählern eingeführt worden. Mit dieser Grundgebühr wird einerseits der entstehende Mehraufwand abgegolten, andererseits wird damit auch vermieden, dass der Abzug von Kleinstmengen beantragt wird. Vor Einführung der Zwischenzählergebühr war hierfür im § 11 Abs. 6 der Entwässerungsabgabensatzung bestimmt, dass lediglich Mengen über 20 m³/a abgesetzt werden. Diese Bestimmung ist bei Einführung der Grundgebühr nicht aus der Satzung herausgenommen worden. Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, sind aus dem § 11 Abs. 6 der Satzung die Worte „soweit sie im Kalenderjahr 20 m³ übersteigen“ zu streichen.

Am. Blödorn weist auf die Entwässerungsabgabensatzung hin, die sicherlich auch angepasst werden muss.

SGBgm. Freytag informiert, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung hierüber beraten wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage Nr. 081/2015)

SGBgm. Freytag erklärt, dass in der heutigen Finanzausschusssitzung alle Abteilungsleiter anwesend sind, damit offene Sachpunkte direkt angesprochen und geklärt werden können. Er sieht

den 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 als gesamte Arbeit der Verwaltung, alle Anwesenden haben mitgewirkt.

Der Haushaltsplan 2016 wird zum fünften Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltsrechtlichen Vorgehen vorgelegt.

Die für 2016 geplanten Erträge ergeben im Vergleich zu 2015 insgesamt eine Verringerung in Höhe von **102.300 €**.

Zu der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 279.300 €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in der Samtgemeinde Sottrum (Steuerkraftmesszahl in 2016: 10.580.380, in 2015: 9.862.651 € und in 2014: 9.101.636 €,) erhält die Samtgemeinde für 2016 geringere Schlüsselzuweisungen (in 2016: 2.293.400 €, in 2015: 2.694.300 €, in 2014: 3.024.000 €).

Die Samtgemeindeumlage wird daher mit 3.400.000 € (3.300.000 € in 2015) veranschlagt.

Die Kreisumlage wurde in 2015 mit 49,75 v. H. der Umlagegrundlagen berechnet.

Die für 2016 bisher geplanten Aufwendungen (ohne Position 20 Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO) weisen im Vergleich zu 2015 eine Verringerung von **124.400 €** aus.

Die Position „Abschreibungen“ wurde aufgrund der geplanten Ansätze in 2016 berechnet. Diese Summe erhöht den Ansatz 2016 gegenüber den bisher vorliegenden Zahlen aus dem Haushaltsplan 2012 - 2015 um 75.200 €.

Die Zuwendungen und Leistungen für den Aufgabenbereich „Betreuung von Asylbewerbern/ ausländische Flüchtlinge“ sind zurzeit in den Produkten 122004 (Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und 311001 (Soziale Hilfen) eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird für die Darstellung der dafür erhaltenen Zuwendungen und aufgewendeten Leistungen das Produkt 313001 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ab 2016 wieder aufgenommen. Die Änderungen werden zum Finanzausschuss am 28.01.2016 vorbereitet.

Die Zinsen für Kredite wurden aufgrund der abgeschlossenen Kreditverträge berechnet. Die Kosten für neu in 2016 abzuschließende Verträge sind bisher nicht enthalten.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnishaushalt für 2016 einen Überschuss in Höhe von **22.100 €** aus.

Die Investitionen sind in 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 547.200 € und Auszahlungen in Höhe von 2.753.700 € geplant. Die Tilgung für Kredite wurde für bestehende Kreditverträge berechnet. Die Kosten für in 2016 neu abzuschließende Verträge sind bisher nicht enthalten.

Für die 2016 geplanten Investitionen errechnet sich eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.698.500 €.

SGBgm. Freytag trägt einleitend vor, dass der Haushalt so aufgestellt ist, dass dieser auf das Notwendigste beschränkt ist. Investitionen wurden in den Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit den Planern soweit es möglich ist reduziert oder auf Folgejahre geschoben. Das große Problem ist weiterhin das Fehlen der Eröffnungsbilanzen. Tendenziell ist nicht zu erkennen gewesen, dass sich die Samtgemeindeumlage reduzieren lässt. Zu viele negative Beeinflussungen spielen hier eine Rolle. SGBgm. Freytag ist sich sehr wohl bewusst, dass eine Samtgemeindeumlage von 3,4 Mio. € eine große Herausforderung für die Mitgliedsgemeinden darstellt. Es war ihm aber wichtig, einen ehrlichen Entwurf vorzustellen, in dem nicht im Laufe der Beratungen die Samtgemeindeumlage nach oben korrigiert werden muss.

Am. Busch teilt mit, dass sie einen Fragenkatalog einreichen wird. Sie bittet um Beantwortung.

SGBgm. Freytag sagt die Beantwortung der Fragen bis zur Finanzausschusssitzung am 28.01.2016 zu.

Am. Busch bittet im Gesamtproduktplan auf Seite 6, Punkt 14., um Erläuterung der Ansätze „Aufwendungen für Versorgung“.

Herr Bischof wird die Zusammensetzung des Ansatzes klären und eine Erläuterung zur Verfügung stellen.

Im Verlauf der Beratung werden zahlreichen Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder zum 1. Haushaltsplanentwurf 2016 erörtert und beantwortet.

Am. Blödorn bringt zum Ausdruck, dass die Zuordnung einzelner Positionen schwerfällt. Hier erhofft er sich von Seiten der Verwaltung eine Hilfestellung.

SGBgm. Freytag und Frau Bartels sagen zu, allen Samtgemeinderatsmitgliedern einen Gesamtproduktplan mit Konten für den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt als pdf-Datei zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist eine bessere Zuordnung der einzelnen Sachkonten zu einer Position gewährleistet.

Auf Nachfrage erklärt SGBgm. Freytag übergreifend für alle Abteilungen, dass die Haushaltsansätze so angesetzt wurden, dass ein realistisches Ergebnis dabei herauskommt. Ein Puffer wurde nicht eingearbeitet. Es werden keine Haushaltsreste aus 2015 gebildet.

Am. Busch fragt nach, ob es richtig ist, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungserträge aus Sonderposten in allen Jahren auf 0,00 € gesetzt sind. Das impliziert aus ihrer Sicht, dass die Samtgemeinde in der Vergangenheit und in Zukunft keine Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen erhält.

SGBgm. Freytag erklärt, dass im Haushaltsplan 2016 niemand diese Position mit belastbaren Zahlen füllen können.

Nach weiterer kurzer Aussprache nimmt der Finanzausschuss den 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 (Stand: 06.11.2015) zur Kenntnis und verweist ihn in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

Punkt 7: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

SGBgm. Freytag informiert, dass die Schule an der Wieste am Sonnabend, 21.11.2015, das 50-jährige Jubiläum der Schule feiert. Der Festakt beginnt um 14 Uhr. Ein Rahmenprogramm ist bis 20.00 Uhr geplant. Die Schule hat mitgeteilt, dass alle Ratsmitglieder hierzu herzlich eingeladen sind.

Punkt 8: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 9: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Lehmann stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Alsdann schließt Vors. Lehmann die Sitzung um 19. 15 Uhr.

gez.: Lehmann
Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin